

RzF - 52 - zu § 68 Abs. 1 Satz 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 23.02.1995 - 13 A 93.927

Leitsätze

1. Wird ein Verfahren nach § 87 FlurbG durchgeführt, muß der Stichtag für die Bewertung nach den Grundsätzen der Vorwirkung der Enteignung auf den Zeitpunkt vor Erlaß der das Verfahren auslösenden Planfeststellung vorverlegt werden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 46 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).

Das Urteil wurde durch Beschuß des Bundesverwaltungsgerichts vom 05.09.1995 - 11 B 111.95 bestätigt.